

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.047.077

. März 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Stöger, Genossinnen und Genossen haben am 22.01.2020 unter der **Nr. 580/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Taktverkehre im Bundesland Oberösterreich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Welche Bahnhöfe im Bundesland Oberösterreich können derzeit nicht im Rahmen eines zumindest auf eine Stunde getakteten Fahrplans erreicht werden?*

In Summe können in Oberösterreich 121 von der ÖBB-Personenverkehr AG bediente Bahnstationen nicht im Rahmen eines zumindest auf eine Stunde getakteten Fahrplans erreicht werden:

Lahrndorf	Aisthofen	Steyrling
Dürnbach	Perg	Hinterstoder
Ternberg	Perg Schulzentrum	Roßleithen
Trattenbach	Arbing	Windischgarsten
Losenstein	Baumgartenberg	Spital am Phyrn
Reichraming	Saxen	Kefermarkt
Großraming	Dornach	Lasberg-St. Oswald
Küpfern	Grein-Bad Kreuzen	Freistadt
Kastenreith	Grein Stadt	Summerau
Kleinreifling	St. Nikola-Struden	Lacken
Mauthausen	Micheldorf	Gerling
Schwertberg	Klaus	Neuhaus-Neuwaldkirchen

Kleinzell	Obernberg-Altheim	Lauffen
Neufelden	Mühlheim	Goisern Jodschwefelbad
Iglmühle	Mining	Obersee
Haslach	Hagenau i. Innkreis	Obertraun
Rohrbach-Berg	Braunau a. d. Inn	Koppenbrüllerhöhle
Oepping	Wels Lokalbahn	Gopperding
Schlägl	Wels Messe	Suben
Aigen-Schlägl	Schauersberg	Dietrichshofen
Haiding	Steinhaus b. Wels	Antiesenhofen
Obertrattnach-Markt Hofkirchen	Oberhart	Hart im Innkreis
Bad-Schallerbach-Wallern	Unterhart	St. Martin im Innkreis
Schlüßlberg	Sattledt	Aurolzmünster
Grieskirchen-Gallspach	Großendorf	Bad Ried
Neumarkt-Kallhalm	Wiesmühle	Oberbrunn
Kimpling	Voitsdorf	Eberschwang
Kumpfmühl	Wilfing	Hausruck
Riedau	Diensthubersiedlung	Holzleithen
Zell a. d. Pram	Pettenbach	Bergern
Andorf	Steinbachbrücke	Ottang-Wolfsegg
Taufkirchen a. d. Pram	Viechtwang	Wolfshütte
Schärding	Scharnstein-Mühldorf	Lehen-Altensam
Wernstein	Kothmühle	Oberthalheim-Timelkam
Wendling	Traxenbichl	Lenzing
Pram-Haag	Grünau im Almtal	Lenzing Ort
Peterskirchen	Aurachkirchen	Siebenmühlen-Rosenau
Ried i. Innkreis	Traunkirchen Ort	Kammer-Schörfling
Neurattig	Steinkogl	Achenlohe
Gurten	Lahnstein	Teichstätt
Geinberg	Langwies	

Zu Frage 2:

- Welche Bahnhöfe im Bundesland Oberösterreich werden innerhalb des Zeitraumes von 7.00 Uhr morgens bis 7.00 Uhr abends weniger als 12 Mal von Personenzügen (jeweils aus gleicher Richtung) angefahren?

In Summe werden im Bundesland Oberösterreich 77 von der ÖBB-Personenverkehr AG bediente Bahnstationen innerhalb des Zeitraumes von 7.00 Uhr morgens bis 7.00 Uhr abends weniger als 12 Mal von Personenzügen (jeweils aus gleicher Richtung) angefahren:

Lahrndorf	St. Nikola-Struden	Lasberg-St. Oswald
Dürnbach	Micheldorf	Freistadt
Ternberg	Klaus	Summerau
Trattenbach	Steyrling	Lacken
Losenstein	Hinterstoder	Gerling
Reichraming	Roßleithen	Neuhaus-Niederwaldkirchen
Großraming	Windischgarsten	Kleinzell
Küpfern	Spital am Phyrn	Neufelden
Grein Stadt	Kefermarkt	Iglmühle

Haslach
 Rohrbach-Berg
 Oepping
 Schlägl
 Aigen-Schlägl
 Haiding
 Obertrattnach-Markt Hofkirchen
 Kimpling
 Kumpfmühl
 Zell a. d. Pram
 Diensthubsiedlung
 Pettenbach
 Steinbachbrücke
 Viechtwang
 Scharnstein-Mühldorf
 Kothmühle
 Traxenbichl
 Grünau im Almtal
 Aurachkirchen
 Traunkirchen Ort
 Steinkogl
 Lahnstein
 Langwies
 Lauffen
 Goisern Jodschwefelbad

Obersee
 Obertraun Koppenbrüllerhöhle
 Gopperding
 Suben
 Dietrichshofen
 Antiesenhofen
 Hart im Innkreis
 St. Martin im Innkreis -T
 Aurolzmünster
 Bad Ried
 Oberbrunn
 Eberschwang
 Hausruck
 Holzleithen
 Bergern
 Ottnang-Wolfsegg
 Wolfshütte
 Lehen-Altensam
 Oberthalheim-Timelkam
 Lenzing
 Lenzing Ort
 Siebenmühlen-Rosenau
 Kammer-Schörfling
 Achenlohe
 Teichstätt

Zu Frage 3:

- *Wie viele Gemeinden sind im Bundesland Oberösterreich nicht im Stundentakt durch öffentliche Verkehrsmittel (Bahn, Bus) zwischen 5:00 und 24:00 Uhr erreichbar? Bitte um Aufschlüsselung der Gemeinden nach politischem Bezirk.*

Eine Beantwortung der Frage ist aus Sicht des BMK insofern nicht möglich, da die Planung nachfragegerechter Verkehrsdienstleistungen im Nahverkehr, speziell im Bereich der Busverkehre, gemäß § 11 ÖPNRV-G 1999 grundsätzlich in der Zuständigkeit der regionalen Gebietskörperschaften liegt. Gemeinsam mit den Ländern wurden im Rahmen einer Arbeitsgruppe der Landesverkehrsreferenten*innenkonferenz Erreichbarkeitsmodelle, die sich jedoch aus verkehrsplanerischer Sicht nach zu der Fragestellung abweichenden Kriterien orientieren können, erarbeitet.

Der Schwerpunkt liegt hier im Bereich der Siedlungskerne. Die Zuordnung der Siedlungskerne zu den jeweiligen Haltestellen orientiert sich dabei nicht zwangsläufig nach den Gemeindegrenzen. Weiters ist für die Beurteilung einer Bedarfsgerechtigkeit auch der Nachfragezeitraum, die Bedienung zu Hauptverkehrszeiten und die Vernetzung in die jeweilige Hauptlastrichtung zu beurteilen. Zu schwächer nachgefragten Zeiten sollen für einen wirtschaftlichen Ressourceneinsatz verstärkt auch alternative Bedienformen (Bedarfsverkehre) zum Einsatz kommen, die mit obiger Fragestellung nicht geschlossen erfasst werden könnten.

Zu Frage 4:

- *Welche Maßnahmen sind für die unter 3. angefragten Gemeinden aus den Mitteln der Nah- und Regionalverkehrsmilliarde konkret geplant, geordnet nach der jeweiligen Gemeinde?*

Es ist geplant, anhand eines „Mobilitätsmasterplan 2030“ Maßnahmen zur Umsetzung einer Verbesserung der Erreichbarkeit und zur Sicherstellung eines weitgehend stündlichen, ganztägigen ÖV-Angebots im urbanen Raum und ländlichen Gebiet auch durch Einbeziehung sämtlicher Mobilitätsservices (Bahn, Bus, Bim, Carsharing, Mikro-ÖV, Sammeltaxis, Ridesharing-Plattformen...) zu evaluieren. Hier wird eine enge Abstimmung mit den Ländern erfolgen.

Zu Frage 5:

- *Werden von Ihnen Maßnahmen gesetzt werden, um bisher nicht an das Schienennetz angebundene Gemeinden in Oberösterreich in das Schienennetz einzubeziehen, d.h. werden neue Schienenverkehre durch die Nahverkehrs- und Regionalverkehrsmilliarde in Oberösterreich eröffnet werden und welche Gemeinden sind davon konkret betroffen?*

Es ist mir ein Anliegen, die Anbindung der Gemeinden an das Schienennetz in Österreich zu verbessern, denn die Bahn ist das Rückgrat des Öffentlichen Verkehrs. Damit der Bahnverkehr noch attraktiver wird, wollen wir gemeinsam mit den Ländern das Verkehrsangebot auf der Schiene ausbauen, um dichtere Takte gewährleisten zu können. Klar ist aber auch, dass die Schiene als Rückgrat des öffentlichen Verkehrs, die ihre Systemvorteile vor allem bei großen Verkehrsmengen ausspielen kann, nicht jede Gemeinde direkt anbinden kann.

Im Regierungsprogramm ist deshalb vorgesehen, dass die Bahnhöfe sukzessive zu modernen Mobilitätsdrehscheiben umgebaut werden sollen, mit einer zeitgemäßen Infrastruktur, Bushaltestellen und ausreichend Bike&Ride- und Park&Ride- Plätzen. Für diese Themen besteht eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen meinem Ressort, dem Land Oberösterreich und der ÖBB-Infrastruktur AG, sodass es in diesem Bereich in den nächsten Jahren an zahlreichen Bahnhöfen zu deutlichen Verbesserungen kommen wird, damit auch die Gemeinden, die nicht direkt am Schienennetz liegen, gut angebunden werden können.

Leonore Gewessler, BA

